

## Handschriftliches.

---

### Zu Properz.

In dem eben erschienenen Heft des *Philologus* (XXVIII, 3 S. 450) wird behauptet, daß bei Properz IV (V), 7. 57 die Hss. 'die echte Form Clytaemnestra schützen, während sie eben daselbst (63. 67) in dem minder bekannten Hypermnestra das n ausspiessen'. Dem Schreiber des Aufsaßes ist entgangen, daß III (IV), 19, 19 die besten Hss. Clytaemestrae oder Clytemestrae haben; außerdem bezeugt' ich, daß der Neapolitanus, der vor mir liegt, auch IV, 7, 57 'Clytemestre' gibt — welche Form bekanntlich die guten edd. fast durchweg zeigen. — In Bezug auf die Lesart des geringern Groninganus wird aus dem Schweigen der früheren Vergleicher nicht ganz sicher geschlossen werden können.

Bonn.

L. M.